

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **70 (1982)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8 August 1982

70. Jahrgang

SGF

Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la
Société d'utilité publique
des femmes suisses



- Leserumfrage
- Sonnenhalde: ausserordentliche Belegiertenversammlung
- JV 81: Stunde der Sektionen

Zu vermieten

Ferienwohnung Leukerbad

Modern, gepflegt, 2 Zimmer mit Komfort, Radio, TV, Tel., grosser Balkon, Nähe Bäder

Tel. 01 56 14 39

TAVOLAX

mit **Stuhlweichmacher**
hilft sicher bei

DARMTRÄGHEIT VERSTOPFUNG

Keine Krampfstände
Kein Durchfall, sondern milde
Stuhlentleerung

In Apotheken + Drogerien
30 Tavolax-Dragees Fr. 4.50

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung	3
Zentralvorstand	6
Leserumfrage	7
Jahresversammlung 1982 Stunde der Sektionen	
Muri-Gümligen	11
Rebstein	12
Stäfa	14
Schweizerische Berghilfe	15
Wir gratulieren	15

Titelbild: Kathedrale St. Gallen

Fotonachweis: Verkehrsverein der
Stadt St. Gallen

Liebe Mitarbeiterinnen im SGF

Ausserordentliche Delegiertenversammlung, Ferienheim Sonnenhalde, Leserinnenumfrage, das sind die Themen der August-Nummer. Warum wir Ihnen ausgerechnet zur Ferienzeit ein so schwerwichtiges «Zentralblatt» zumuten? Ganz einfach deshalb, weil wir an Termine gebunden sind. Über die Sonnenhalde wollen wir Sie vor der Delegiertenversammlung ausführlich informieren, und die Leserumfrage drängt sich auch zu diesem Zeitpunkt auf, damit wir sie rechtzeitig für die nächste Jahresversammlung auswerten können. Aber wer weiss, vielleicht haben Sie am Ende gerade jetzt die nötige Musse, sich mit den aufgeworfenen Fragen auseinanderzusetzen.

Bitte beachten Sie die Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung, welche die Sektion St. Gallen für uns auf den 8. September 1982 organisiert, und melden Sie sich rechtzeitig an. Setzen Sie sich auch mit dem Antrag des Zentralvorstandes zur Auflösung der Stiftung Ferienheime «Für Mutter und Kind» auseinander und vor allem mit den Gründen, die zu diesem Entschluss geführt haben. Die Formulierung des Antrages – das dürfen Sie uns glauben – haben wir uns nicht leicht gemacht. Es sind ihm viele Besprechungen und Sitzungen vorausgegangen.

Schliesslich zur Umfrage. Nehmen Sie sich bitte ein paar Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten! In einer Presselandschaft, die immer ärmer wird und sich mehr und mehr auf ein paar Giganten konzentriert, ist das «Zentralblatt» als Forum unserer gemeinnützigen Anliegen wichtiger denn je. Dass es Ihren Wünschen entspricht, ist uns ein grosses Anliegen.

Danke für Ihre Mitarbeit! Dass der Sommer für Sie noch eine Reihe unbeschwerter Tage bereithält, wünscht

herzlich
Ihre Zentralpräsidentin

Liselotte Anker-Weber

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 252 38 48

Rütli, Zähringerstrasse 43

8001 Zürich, Telefon 01 251 54 26

Rigiblick, Germaniastrasse 99

8044 Zürich, Telefon 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



Sonnenhalde

Stiftung «Ferienheime für Mutter und Kind»

Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung

des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins in St. Gallen
am Mittwoch, 8. September 1982, um 11.00 Uhr in der Tonhalle

Die Sektion St. Gallen freut sich auf Ihren Besuch in der Stadt im grünen Ring. Die Organisatorinnen haben sich bemüht, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Falls das Wetter mitspielt, kann der Weg vom Bahnhof zur Tonhalle zu Fuss durch eine der «Ladenstrassen» zurückgelegt werden. Dieser Spaziergang braucht 20 Minuten ohne Lädelen. Für Eilige fährt ein Bus in die Nähe (Bus ab Hauptbahnhof Linie 1 Richtung Neudorf-Stephanshorn Station Stadttheater). Zum Mittagessen spazieren wir durch den Stadt- und Kantonsschulpark ins «Schlössli» (10 Minuten), und nach dem Essen folgen wir dem Rat «... oder tausend Schritte tun» und gehen den gleichen Weg zurück.

Nach Schluss der Versammlung, etwa um 16.30 Uhr, wäre zu empfehlen, unsere liebenswürdige Stadt noch ein wenig anzusehen.

Programm

Musikalischer Auftakt

Begrüssung

Traktanden:

1. Antrag auf Auflösung der Stiftung Ferienheime «Für Mutter und Kind»

Mittagessen

Fortsetzung der Verhandlungen

2. Verschiedenes

Schluss der Tagung etwa um 16.30 Uhr

Zur Erinnerung

Art. 11 der Statuten des SGF

Das Stimmrecht wird an der Jahres- bzw. Vereinsversammlung ausgeübt durch:

a) die Delegierten der Sektionen

b) die Einzelmitglieder

c) die Delegierten der Kollektivmitglieder

d) die Mitglieder des Zentralvorstandes

e) die Vorsitzenden der Spezialkommissionen

Jede Sektion erhält eine Stimme, Sektionen mit mehr als 100 Mitgliedern erhalten für jedes angefangene Hundert eine weitere Stimme bis zur Zahl von höchstens fünf Stimmen.

Eine Delegierte (gemäss Lit. a oben) kann nicht mehr als drei Stimmen ihrer eigenen oder einer andern Sektion vertreten.

Zur Abstimmung

Wir bitten die Vertreterinnen der Sektionen, ihre Stimmkarten möglichst frühzeitig entgegenzunehmen (die Abgabestelle ist gut sichtbar bezeichnet). Nur aufgehaltene Stimmkarten haben Gültigkeit, keine leer aufgehaltene Hände. Nach den Verhandlungen wollen Sie bitte die Stimmkarten wieder abgeben.

Es handelt sich um eine Arbeitstagung mit gültigem Entscheid, man möge sich auf stimmberechtigte Delegierte beschränken. Beispiel: 1 Delegierte kann 300 Mitglieder ihrer Sektion vertreten (3 Stimmkarten) bei mehr Mitgliedern können 2 Delegierte sämtliche Mitglieder vertreten.

Antrag des Zentralvorstandes zur Auflösung der Stiftung Ferienheime «Für Mutter und Kind»

Die Stiftungskommission des Ferienheimes für Mutter und Kind,

Sonnenhalde, kann es nicht mehr verantworten, einen so defizitären und aufwendigen Betrieb für eine sich ständig verkleinernde Besucherzahl von erholungssuchenden Müttern und ihren Kindern aufrechtzuerhalten. Wohl hat das tüchtige Leiterpaar E. und F. Herzog ein neues Zielpublikum, Senioren in Gruppen und einzeln, erfolgreich angesprochen. Doch auch mit solchen Aktionen lassen sich erstens die Defizite nicht aus der Welt schaffen, und zweitens zielen sie am Stiftungszweck vorbei. Der SGF steht vor der Tatsache, die von der Stiftungskommission beantragte Schliessung des Hauses zur Kenntnis zu nehmen.

Was die Auflösung der Stiftung anbelangt, stellt der Zentralvorstand einen entsprechenden Antrag an die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 8. September 1982 in St. Gallen.

Eine neue alarmierende Situation in der Sonnenhalde veranlasste Frau Steinmann, der Jahresversammlung in Herzogenbuchsee die Rückstellung des Darlehens von Fr. 200 000.- für die Sonnenhalde aus den Geldern der Bundesfeier-spende zu beantragen.

Was war passiert?

Wohl wussten wir ja, dass die Sonnenhalde seit Jahren in finanziellen Schwierigkeiten steckt und diese nun offenbar auch in der oft zitierten Anlaufphase nicht zu überwinden waren, aber insofern standen wir im Zentralvorstand vor einer völlig neuen Lage, indem Ende April an der Jahresversammlung der Stiftungskommission der Sonnenhalde ein Antrag mit folgendem

Wortlaut mit 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen gutgeheissen wurde:

«Weil es bei den Gründungsorganisationen (der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft [SGG] und dem SGF) nicht möglich war, weitere Mittel zur Deckung des Defizites des Betriebes der Sonnenhalde zuzusichern, soll die Sonnenhalde unter Rücksichtnahme auf die bewährte Betriebsleitung und die angemeldeten Gäste sobald als möglich, aber bis spätestens Ende 1983, geschlossen und die Stiftung aufgelöst werden.»

Zu dieser Entscheidung schrieb Frau Antonie Kummer, Präsidentin der Stiftungskommission, den beiden Gründerorganisationen am 13. Mai 1982 folgende Begründung:

1. «Entgegen allen Meinungsäusserungen, Gutachten und dringenden Anfragen interessierter Kreise muss heute festgestellt werden, dass ein Bedürfnis nach einem Erholungsaufenthalt von Müttern mit während dieser Zeit betreuten Kindern nur sehr beschränkt besteht. Die Gründe dafür sind zahlreich und lassen sich nicht eindeutig festlegen. Die Hochkonjunktur, viel billigere Auslandsferien, ein grosses Unterhaltungsbedürfnis und hohe Ansprüche brachten fast nur Gäste, denen Krankenkassen und Wohlfahrtsinstitutionen den Aufenthalt zahlten. Trotz grosser Werbeaufwendungen und einer vorzüglichen Leitung der Sonnenhalde ist während des ersten Quartals des laufenden Jahres die Besucherzahl der Mütter wieder rückläufig gewesen. Auch die zunehmende Zahl der Senioren hat den nötigen Ausgleich nicht gebracht.

Es ist einfach nicht mehr zu verantworten, für eine so geringe Besucherzahl einen so aufwendigen Betrieb aufrechtzuerhalten.

2. Diese Auffassung haben sich nach einigen Jahren nun auch unsere beiden Gründerorganisationen zu eigen gemacht und uns ihre finanzielle Unterstützung weitgehend entzogen. Gemäss Artikel III der Stiftungsurkunde ist die Geldbeschaffung Sache der Stiftungsorgane. (Nach eingeholtem juristischem Gutachten ist dem nicht so. Die Stiftung Schweizerische Ferienheime «Für Mutter und Kind» unterscheidet sich von einer «normalen» Stiftung gemäss Art. 80 ZGB dadurch, dass ihr Zweck im Betreiben von Ferienheimen liegt.

Die Vermögensgrundlage der Stiftung bildet somit nicht das gestiftete Vermögen, sondern das Unternehmen, das die Stiftung führt. (Anmerkung der Verfasserin.)

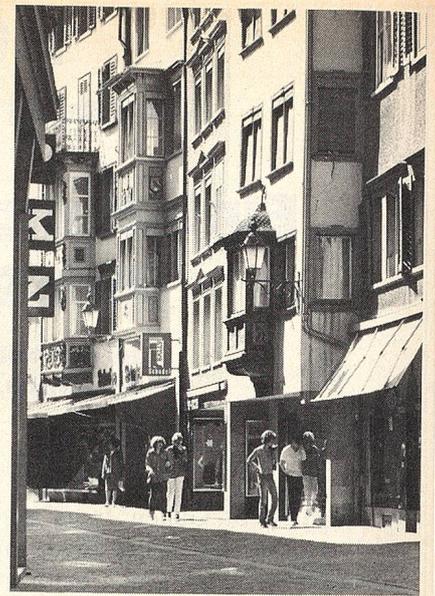
Nachdem das Defizit pro Jahr den Betrag von Fr. 200 000.– überstiegen hat, konnte es natürlich nicht mehr mit einem Bazar oder einer Tombola gedeckt werden, und folgerichtig wandten sich die Stiftungsorgane an jene Geldgeber, die auch ein Interesse daran haben mussten, dass das ins Leben gerufene Werk weiterbestehen könnte. Nur nebenbei sei bemerkt, dass letztes Jahr noch ein sehr erfreuliches Spendenergebnis von Fr. 100 000.– erreicht worden ist.

Die sich ihrer Verantwortung auch Ihnen gegenüber voll bewussten Mitglieder der Stiftungskommission möchten auch in Zukunft auf gar keinen Fall Schulden machen. Wir möchten auch nicht verfehlen, Ihnen vielmals für die namhaften Beiträge zu danken, mit denen Sie während der letzten Jahre unsere Bemühungen unterstützt haben, und bedauern, heute sagen zu müssen, dass wir auch in Zukunft nicht hätten darauf verzichten können.» Soweit die Präsidentin des Stiftungsrates, Frau A. Kummer-Eberli, Unterägeri.

Heute andere Bedürfnisse

Es tut dem Zentralvorstand leid, mit diesen Tatsachen die Sektionen zu konfrontieren, die sich der Sonnenhalde stark verbunden fühlen und ihre Zuwendungen während Jahren durch finanzielle Unterstützungen bezeugt haben. Es wurden in der Sonnenhalde ganze Zimmer durch Sektionen eingerichtet (und wie grosszügig!), Mobiliar wurde gestiftet, Erlöse aus Verkäufen, Kaffeestuben und andern Anlässen flossen in die Sonnenhaldekasse. Auch Wandteppiche, in vielen Arbeitsstunden eigens für die Sonnenhalde geschaffen, sind Zeugen dafür, dass die Idee «Mutter und Kind» ein breites Echo fand.

Bei so gutem Willen, meint man, hätte einfach nichts schiefgehen sollen. Die Bedürfnisfrage war auf gründlichste Weise abgeklärt worden. Die Sozialstellen schienen geradezu auf die Eröffnung des Hauses zu warten. Aber die verspro-



Die Spisergasse im Herzen der Stadt. Als Fussgängerstrasse bildet sie die Fortsetzung der Multergasse. Die Altstadtgassen von St. Gallen sind ein Eldorado zum Lädelen

chenen Gäste schickten sie uns nicht.

Auch die Betriebs- und Stiftungskommissionen machten es sich nicht leicht. An jeder Sitzung und an jeder Jahresversammlung waren die Finanzen das Thema Nummer eins. Eifrig wurden Möglichkeiten für Konzeptänderungen im Haus (zum Teil auch vollzogen) diskutiert. Massnahmen zur besseren Belegung besprochen und grossangelegte Werbeaktionen geplant und auch ausgeführt. Was hat das Ehepaar Herzig nicht alles unternommen, um den Namen der Sonnenhalde in der ganzen Schweiz publik zu machen! Doch trotz all dieser positiven Komponenten müssen wir uns – so schwer es uns fällt! – eingestehen: Der gesellschaftliche Wandel und die soziale Besserstellung weiter Kreise der Bevölkerung haben es einfach mit sich gebracht, dass nicht mehr die gleichen Bedürfnisse vorhanden sind wie zu Zeiten der Waldstatt. Die Idee der Ferien gemäss Stiftungszweck hat sich offenbar totgelaufen. Für die wenigen in Frage kommenden Gäste ist ein Weiterführen des Betriebes nicht zu verantworten. Dazu kommt, dass allernötigste Unterhaltsarbeiten der Liegenschaft auf über Fr. 300 000.– zu stehen kämen, ganz abgesehen von der wünschbaren Verbesserung der Küche und dem Umbau der Zimmer in der Kinderabteilung im 2. Stock zu Gästezimmern.

Entfremdung des Stiftungszweckes?

Es gelang dem Leiterehepaar, das Haus erfolgreich mit Senioren zu füllen. Verschiedene Gruppen verbrachten ihre Ferien in der Sonnenhalde und kehrten beglückt nach Hause. Die Verfasserin fühlte sich noch vor einem Jahr von der Idee der Gemeinsamkeit von jung und alt sehr angetan (s. «Zentralblatt» vom Oktober 1981). Es kommen aber immer weniger erholungsbedürftige Mütter mit ihren Kindern, und die Belegung mit älteren Menschen riefte nach einer Änderung des Stiftungszweckes. Für Senioren-Ferienheime ist aber der SGF nicht zuständig.

Ein kurzer Rückblick

Zu gerne ist man versucht, in solchen Situationen nach Sündenböcken zu suchen. Hier ist aber ein solches Unterfangen einfach mühsig. Das zeigt deutlich ein Schreiben vom 31. Januar 1982 des Quästors Herrn W. Höhn an die Mitglieder der Stiftungskommission auf. Er hat mir die Erlaubnis gegeben, diesen Brief auszugsweise abzudrucken.

Herr Höhn schreibt in einem Rückblick:

«Im Juni 1932 wurde in Waldstatt die umgebaute Sonnenhalde in Betrieb genommen. Mit viel Begeisterung und Zuversicht. Doch schon im zweiten Jahresbericht der Stiftung steht fettgedruckt zu lesen: «Die Situation erfüllt uns mit Sorge.»

Diese Sorgen werden in den 46 weiteren Jahresberichten immer wieder lautstark oder gedämpft, je nach Temperament des Quästors, zum Ausdruck gebracht. Denn die finanziellen Rückschläge wiederholen sich regelmässig wie der Mondwechsel am Himmel.

Fragen nach dem Bedürfnis eines solchen Erholungsheims werden laut – man erkundigt sich bei den zuständigen Institutionen und Persönlichkeiten, um dann festzustellen, dass anscheinend doch ein Bedürfnis besteht. Sogar ein Haus mit Winterbetrieb wird gefordert, aber

Modernes Stadttheater mit angrenzendem Stadtpark und Museum. Gleich gegenüber in der Tonhalle findet unsere Tagung statt

vermutlich waren die Befragten entweder ungenügend orientiert oder sie ersetzten das Wort «Bedürfnis» ganz einfach mit «Wunsch». Die stark positiven Resultate der Umfrage lassen keine andere Schlussfolgerung zu. Auch die optimistische Rechnung vom Jahre 1976 – bei der Eröffnung der Sonnenhalde in Unterägeri – ist bisher nicht aufgegangen. Ungenügende Frequenz, Kostenexplosionen auf allen Sektoren usw. haben unsere Reserven aufgezehrt.

Es wäre verfehlt, jetzt nach Schuldingen zu suchen. Es gibt nämlich keine. Die Zeitbombe wurde – unbewusst – schon 1932 eingebaut, als das ungewisse Experiment seinen Anfang nahm, mit ungenügender finanzieller Basis und ohne bereitstehenden Defizitträger.»

Fazit

Der Zentralvorstand hat Kenntnis genommen, nehmen müssen, vom Entscheid der Stiftungskommission zur Schliessung der Sonnenhalde. Ein Wiedererwägungsgesuch seitens unseres Vereins hätte zur Folge, dass die Sektionen zum Tragen des Defizites verpflichtet werden müssten, und das auf Jahre hinaus. Pro Mitglied des SGF dürfte es sich um gut Fr. 3.– jährlich handeln (allerdings ohne die dringend notwendigen Investitionen), ein Betrag, der im ersten Augenblick nicht sehr hoch scheint, an dem aber doch weniger begüterte Sektionen stark

zu nagen hätten. Zudem könnten wir Sektionen, die zur Sonnenhalde eine weniger starke Bindung haben, nicht einfach zum Zahlen verpflichtet. Ein anderer Defizitträger ist weit und breit nicht in Sicht. Dem Zentralvorstand bleibt so leider nur die Pflicht, der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. September 1982

den Antrag auf die Auflösung der Stiftung Ferienheime «Für Mutter und Kind»

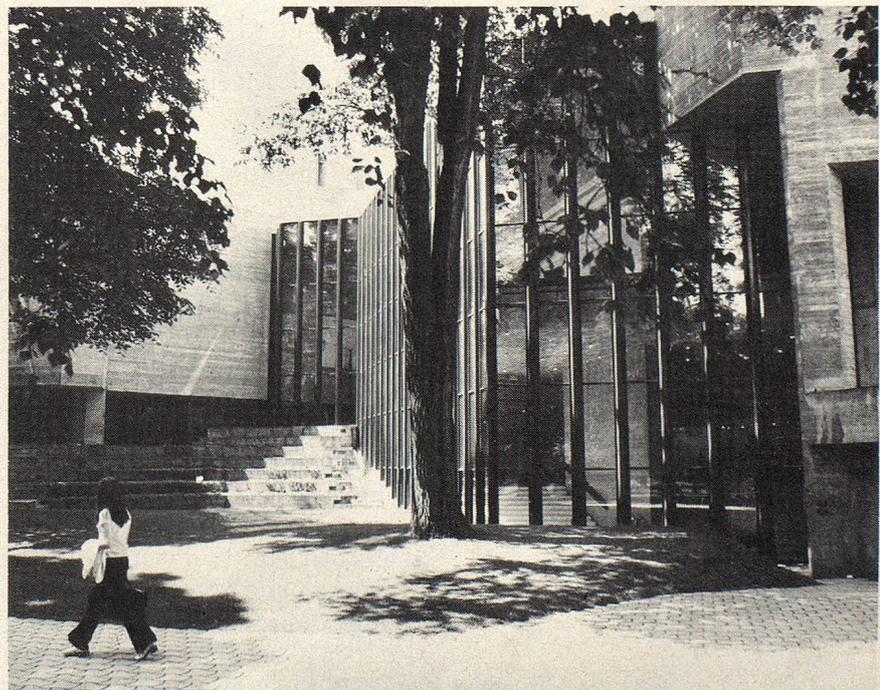
zu stellen. Für die Auflösung selbst ist die entsprechende Aufsichtsbehörde, in diesem Fall das Eidg. Departement des Innern, zuständig, an das die beiden Gründerorganisationen mit einem entsprechenden Antrag gelangen müssen.

Der Zentralvorstand ist der Meinung, dass es eine Zumutung wäre, im heutigen Zeitpunkt noch ein Darlehen für die Sonnenhalde zu beantragen. Zur gleichen Auffassung ist übrigens vor einiger Zeit bereits die SGG gelangt. Wir hoffen, dass sich unsere Sektionen – mag es für viele auch schmerzlich sein – zur selben Meinung durchringen können.

Seltsam, dass mir gerade in diesen Tagen ein Schiller-Wort auf den Schreibtisch flatterte: «Wohl dem Menschen, wenn er gelernt hat, zu ertragen, was er nicht ändern kann, und preiszugeben mit Würde, was er nicht retten kann.»

Liselotte Anker-Weber

Anmeldung auf Seite 15



**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

Zentralvorstand

Sitzung vom 29. Juni 1982

Die Zentralpräsidentin, Frau Anker, entbietet Frau Dr. Brigitte Hänzi aus Frauenfeld, welche turnusgemäss als Gast der Sektionen während zweier Jahre den Sitzungen des Zentralvorstandes beiwohnen wird, einen besonderen Willkommensgruss.

Am 26. Mai 1982 fand eine ganztägige Sitzung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Anwesenheit von Frau Kummer, Präsidentin der Stiftungskommission, statt, die dem Thema «Sonnenhalde» gewidmet war.

An der heutigen Sitzung des Zentralvorstandes wurde erneut über das Heim «Für Mutter und Kind» diskutiert, doch waren noch eine Reihe anderer Geschäfte zu behandeln.

Mit grosser Freude hat der Zentralvorstand Kenntnis genommen, dass die Sektion St. Gallen, die ausserordentliche Delegiertenversammlung, die wir im Zusammenhang mit der «Sonnenhalde» einberufen müssen, organisiert. Sie findet am Mittwoch, den 8. September 1982, statt. Bitte in diesem «Zentralblatt» die Einladung und den Be-

richt zur Lage in der «Sonnenhalde» beachten!

Die Jahresversammlung 1982 im schönen Herzogenbuchsee verlief so nahtlos und harmonisch, dass die Zentralpräsidentin viele nur begeisterte Dankschreiben erhielt. Sicher werden noch lange diese glanzvollen Tage auf unsere Sektionen und uns Frauen im Zentralvorstand zurückstrahlen. Nochmals sei den rührigen Buchsi-Frauen für die grossartige Organisation ein ganz herzliches Dankeschön gesagt!

Sehr froh ist der Zentralvorstand, dass für die Jahresversammlung 1983 bereits ein Tagungsort gefunden worden ist. Sie wird am 3./4. Mai in Interlaken durchgeführt, wegen der Auffahrt eine Woche vorverschoben.

Am 26. Mai 1982 wurde die erste Sitzung der «Spezialkommission Zentralblatt» in Zürich, unter dem Vorsitz von Frau Anker, abgehalten. Alle Präsidentinnen der Kantonalen Zusammenschlüsse haben sich erfreulicherweise bereit erklärt, in dieser Spezialkommission mitzuarbeiten: S. Boller, M. Camenzind, M. Gilomen, A. Schriber, K. Stöckli, A. Tuchachmid, L. Vontobel, D. Walser sowie L. Anker und R. Schmid vom Zentralvorstand und J. Senn, Redaktorin des «Zentralblattes». Die Spezialkommission wird zwei- bis dreimal zusammentreten. Aufgrund einer Rundfrage stellen sich Frau A. Schriber als Vorsitzende und Frau S. Boller als Aktuarin der Kommission zur Verfügung. Der Augustnummer des «Zentralblattes» wird ein Fragebogen beigelegt, dessen Auswertung den Fachleuten der Firma Buechler AG überlassen wird. Es wird beschlossen, 2500 Exemplare mehr zu drucken und diese an mögliche Interessentinnen zu senden. Ein Rundschreiben, verfasst von Frau Schriber, geht an die Sektionspräsidentinnen, mit der Bitte, etwa 10 Adressen von Mitgliedern zu melden, die das «Zentralblatt» noch nicht abonniert haben. So sollten zusätzlich 2500 Adressen zusammengetragen werden, um einen grösseren Kreis für die Umfrage zu erfassen.

Die jährlichen Beiträge an verschiedenen Institutionen werden besprochen und festgesetzt.

An der Jahresversammlung 1983 wird der Gemeinnützige Frauenverein Büren a. A. mit 308 Mitglie-

Schlechter Mundgeruch?
Dr. med. Knobels
Mundspray



mit der Heilkraft natürlicher Kräuterextrakte hilft. Schmeckt gut und wirkt bakterientötend.
Für zuhause: GU, das konzentrierte Mund- und Gurgelwasser.

In Apotheken und Drogerien

dern dem SGF beitreten. Frau Dr. Näf hat die Statuten bereits geprüft und sie in Ordnung befunden. Der Zentralvorstand freut sich über diesen Beitritt, dem hoffentlich noch viele folgen werden. Mit verschiedenen Vereinen stehen wir in Verhandlungen. Weil es noch eine grosse Zahl von gemeinnützigen Frauenvereinen gibt, deren Tätigkeit ganz den Satzungen des SGF entspricht, die aber uns noch nicht angeschlossen sind, werden wir in Zukunft der Werbung grosse Aufmerksamkeit schenken. Die Vereine profitieren vom Zusammenschluss und dieser erhält mehr Gewicht.

In der Gartenbauschule läuft alles gut. Es mussten kleinere Reparaturen vorgenommen werden. Frau E. Lauper, als Nachfolgerin von Frau Roth, wird sich dem Betrieb annehmen. Sie ist Bindeglied zwischen dem Zentralvorstand und der Schule.

Unter dem Traktandum «Berichterstattungen» referieren die Zentralpräsidentin und verschiedene ZV-Mitglieder ausführlich über die Veranstaltungen, an welchen sie den SGF vertreten haben: Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie, Schweiz. Verband für Frauenrechte, HV Sektion Bern, Schweiz. Berghilfe, Zürich, Armbrust/Schweizerwoche, Basel, 50 Jahre Saffa, Bern, Forum Helveticum, Gwatt, ZB-Spezialkommission, Zürich, Vernissage 10. Gemäldeausstellung, Trubschachen, Pro Infirmitas, Bern, Eidg. Frauenkommission, Bern.

Glarus, 30. Juni 1982

Für den Zentralvorstand
D. Luchsinger-Köppel



..sälber gmacht mit Aarberger Gelierzucker

An Zuckerfabrik Aarberg, 3270 Aarberg
Bitte senden Sie mir mit Einzahlungsschein das neue, farbig illustrierte **Gelierzucker-Rezeptbüchlein** zu Fr. 2.50 mit Sommer- und Winterrezepten und dazu bunte **Gratis-Klebetiketten** für Konfigläser. SGF
Name:
Adresse:
PLZ/Ort:

Sagen Sie uns bitte Ihre Meinung!

Liebe Abonntentin des Zentralblattes,
liebes Sektionsmitglied

Im Sinne einer Standortbestimmung und einer Neuorientierung liegt uns daran, allen Leserinnen Gelegenheit zu geben, ihre Ansichten, Wünsche und Anregungen zum Zentralblatt zu äussern.

Im Verlauf der vergangenen Jahre erhielten wir sowohl positive als auch negative Reaktionen auf Gestaltung und Inhalt des Zentralblattes. Diese beschränkten sich jedoch, gemessen an der gesamten Leserschaft, auf eine kleine Minderheit und dürften deshalb nicht als repräsentativ bezeichnet werden.

Vereinzelt trug man auch den Wunsch an uns heran, anstelle des Zentralblattes sporadisch ein vervielfältigtes Mitteilungsblatt herauszugeben, das nur die Geschäfte des Zentralvorstandes oder allenfalls Meldungen von allgemeinem Interesse aus anderen Sektionen enthalten würde. Dürfen wir unsere Meinung dazu gleich hier anbringen? Erfahrungsgemäss werden derartige Mitteilungsblätter meistens ungelesen in den Papierkorb geworfen. Zudem sind ihre Erstellungskosten nicht wesentlich kleiner als ein ansprechendes Druckerzeugnis, ihr Versand sogar noch teurer. Gegen eine solche Art von Mitteilungsform spricht auch die Tatsache, dass sie einseitig ist und eine Kontaktmöglichkeit zwischen Zentralvorstand und Sektionen sowie zwischen den Sektionen untereinander verunmöglicht. Wo übrigens sollte ein solches Mitteilungsblatt vervielfältigt werden, und wie wären die Abonnementsgebühren zu erheben?

Unser Zentralblatt bietet in seiner heutigen Form die einzige Möglichkeit zum Dialog innerhalb unserer Organisation. Zudem ist es die Visitenkarte des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins.

Ein Wort noch zu den Inseraten: Sie wissen, dass diese helfen, die Druckkosten möglichst niedrig zu halten. Beim Zentralblatt decken sie rund 30 % der Verlagskosten. Deshalb können wir auch in Zukunft nicht darauf verzichten.

Wir möchten natürlich, dass Ihnen unser Zentralblatt gefällt. Deshalb ist uns Ihre Meinung auch wichtig.

Wir danken schon jetzt herzlich für Ihre Mitarbeit.

Die Zentralpräsidentin

L. Anker - Weber

Liselotte Anker-Weber

Ihre Meinung ist uns wichtig

Bitte senden Sie den herausgetrennten Fragebogen bis 30. August an:
Zentralblatt SGF, Leserumfrage, Postfach, 3084 Wabern

1

Lesen Sie das Zentralblatt

- regelmässig
- gelegentlich
- selten
- nie

2

Das Zentralblatt ist unser Vereinsorgan. Wie gefällt Ihnen seine Gestaltung?

- gut
- mittelmässig
- schlecht
- keine Meinung

Wenn Sie "mittelmässig" oder "schlecht" ankreuzen, geben Sie bitte in Stichworten an, was Sie nicht befriedigt.

SGF
Zentralblatt

3

Wie ist für Sie das Verhältnis Text/Bild im Zentralblatt?

- in Ordnung
- mehr Bilder, dafür weniger Text
- weniger Bilder, dafür mehr Text

4

Was machen Sie mit gelesenen Nummern?

- ich behalte alle Nummern
- ich behalte einzelne Nummern
- ich gebe die Nummern an andere weiter
- ich werfe die Nummern weg

5

Finden Sie unsere Themenauswahl im richtigen Verhältnis oder sollten einzelne Themen mehr oder weniger oft vertreten sein?

	richtig	mehr	weniger
51 Aus der Arbeit des Zentralvorstandes			
52 Berichte von Mitgliedern des Zentralvorstandes aus ihrer Arbeit			
53 Aus der Arbeit der Sektionen			

SGF Zentralblatt

- | | | | |
|----|--|--|--|
| 54 | Berichte über Werke des Zentralvorstandes | | |
| 55 | Berichte über Werke der Sektionen | | |
| 56 | Berichte über andere soziale Institutionen | | |
| 57 | Berichte über Werke befreundeter Organisationen | | |
| 58 | Erläuterungen zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen | | |
| 59 | Stellungnahmen des ZV zu Vernehmlassungen | | |
| 60 | Juristische Fragen | | |
| 61 | Für Sie notiert | | |
| 62 | Buchbesprechungen | | |
| 63 | Vorstellen von Ortschaften oder Regionen | | |
| 64 | Frauenportraits | | |
| 65 | Themen aus dem Bereich Familie/Erziehung | | |
| 66 | Lebensprobleme | | |
| 67 | Gesundheit und Medizin | | |
| 68 | Oekologie/Umwelt | | |
| 69 | Kurzgeschichten | | |

6

Auf welche Themen könnten Sie verzichten?

(Bitte entsprechende Nummern aus Frage 5 angeben)

7

Welche Themen vermissen Sie im Zentralblatt?

8

Sind Sie bereit, mitzuarbeiten?

- ja
 nein

Wenn ja, zu welchen Themen?

Bitte melden Sie sich bei der Redaktion

9

Sicher wissen Sie, dass wir aus finanziellen Gründen nicht auf Inserate verzichten können. Sind die Inserate für Sie eine nützliche Information oder stören Sie die Inserate?

- nützliche Information
 stören mich
 stören mich nicht
 keine Meinung

10

Das Zentralblatt erscheint heute elfmal im Jahr. Finden Sie das richtig?

- ja
 nein

Wenn nein, was schlagen Sie vor?

Jahresversammlung 1982 in Herzogenbuchsee

Stunde der Sektionen

Muri-Gümligen

Im Osten der Stadt Bern gelegen, auf der einen Seite an die Aare grenzend, im Norden sich bis auf die Höhen des Dentenbergs erstreckend, bilden die beiden Dorfteile Muri und Gümligen eine politische Gemeinde mit 12 300 Einwohnern.

Noch im ersten Drittel unseres Jahrhunderts wurde das fruchtbare und klimatisch günstig gelegene Gebiet zur Hauptsache landwirtschaftlich genutzt. Prächtige Bauernhöfe, die zwei Schlösser aus dem 18. Jahrhundert, einige von Stadtpatriziern erbaute und als Campagnen benutzte Herrschaftshäuser und Villen, dann die Werkstätten der Handwerker und Gewerbetreibenden in den Dorfkerne prägen ein Bild von Wohlstand und behäbigem Bürgertum. Der Zuzug einiger Industriebetriebe bewirkte – vor allem in Gümligen – eine Umstrukturierung von Bevölkerung und Behausung. Der schöne Dorfkern bei Schloss und Kirche in Gümligen blieb erhalten. Mit dem Aufschwung der Konjunktur setzte in beiden Dorfteilen eine rege Bautätigkeit ein. Heute ist man bestrebt, die noch bestehenden Grünflächen freizuhalten. Zum Glück muss der Südhang an der Aare als schützenswertes Gebiet vor jedem baulichen Eifer verschont bleiben. Es stellt heute dank seiner Ausdehnung von Bern bis Thun ein zusammenhängendes Erholungsgebiet dar, das für die Bevölkerung der ganzen Agglomeration von grosser Bedeutung ist.

Es ist wohl dem geschilderten behäbigen Wohlstand zuzuschreiben, dass lange niemand an die Gründung einer gemeinnützigen, wohl-tätigen Institution dachte. So bewirkte erst die Not der Kriegsjahre, dass sich eine Gruppe von Frauen unter dem Motto «mitenand – fürenand» zusammenschloss und am 15. Februar 1940 mit 80 Mitglie-

dern den Frauenverein Muri-Gümligen gründete.

Erfüllten die Frauen der Gründerjahre ihre Aufgaben zur Hauptsache im sozialen Bereich, so bildet die Tätigkeit in dieser Sparte heute noch eine – wenn auch wesentliche – Komponente in unseren Zielsetzungen.

Aus privater Initiative entstand zu Beginn der siebziger Jahre der **Besuchsdienst** im Mittelländischen Pflegeheim Riggisberg. Acht- bis zehnmal pro Jahr besucht eine Gruppe von Frauen die pflegebedürftigen Bürger unserer Gemeinde, sei es aus Anlass eines Geburtstages, zu Ostern oder Weihnachten, und bereitet ihnen einen festlichen Nachmittag mit Tee, Gebäck und kleinen Geschenken.

Parallel dazu besteht der Besuchsdienst in der Psychiatrischen Universitätsklinik. Eine ehemalige Psychiatrieschwester betreut, ab und zu unterstützt und begleitet von einer freiwilligen Helferin, diesen anspruchsvollen Dienst.

Der Besuchsdienst für Betagte und Behinderte wurde 1976 gegründet. Mit diesem Dienst soll alleinstehenden und kranken Menschen geholfen werden, die Kontakte zur Aussenwelt zu erhalten.

Diese drei Besuchergruppen werden finanziell vom FV unterstützt. An jährlichen Zusammenkünften oder speziell für sie eingerichteten Kursen können (unter Einhaltung der Schweigepflicht) aufgetauchte Schwierigkeiten besprochen und Hilfe zu Problemlösungen geboten werden.

Die Einrichtung der **Aufgabenhilfe** fällt ins Jahr 1974. Nachdem wir einige Modelle studiert hatten, entschieden wir uns dafür, in unserer Gemeinde Frauen, Mütter und Grossmütter zu werben, die bereit waren, ein Kind ein- bis zweimal wöchentlich bei sich zu Hause beim Aufgabenmachen zu betreuen. In Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft kamen wir so schon bald zu

einem effizienten und befriedigenden System. Heute betreuen wir in der Aufgabenhilfe nur noch zu einem kleinen Prozentsatz fremdsprachige Kinder. Das Hauptgewicht hat sich eindeutig auf Problemkinder verschoben, welche uns zum Teil sogar von der Erziehungsberatung zugewiesen werden. Das bedeutet auch eine grössere emotionale Belastung für die Aufgabenmutter. Dieser Umstand veranlasste uns, beim Gemeinderat ein Gesuch einzureichen, dass diesen Frauen in Zukunft eine jährliche Entschädigung für ihren Einsatz ausbezahlt werde. Bislang war die Aufgabenhilfe für alle Kinder gratis, die Aufgabenhelferinnen arbeiteten ehrenamtlich, und die Kosten für Lehrmittel, Zusammenkünfte, Kurse usw. übernahm der FV. Betreut und organisiert wird die Aufgabenhilfe von einer Leiterin, die Kontakte knüpft zwischen Aufgabenmüttern, Lehrerschaft und Aufgabenhilfe-Organisation der Region, die in den Händen der Städtischen Erziehungsdirektion liegt.

Schon 1972 zog der FV einen **Autofahrdienst** für die Insassen eines Altersheims auf. Ein Jahr später wurde unser Fahrdienst dem freiwilligen Autofahrdienst des SRK übergeben. Das Bedürfnis nach dieser Dienstleistung erreichte bald einen derartigen Umfang, dass wegen der grossen Nachfrage die zuverlässige Vermittlung aus der Zentrale in der Stadt nicht mehr gewährleistet war. Nach langen Verhandlungen mit dem SRK konnte der FV die Vermittlung in die Gemeinde übernehmen. Dem FV obliegen die Organisation und die administrativen Aufgaben, das SRK gibt nach wie vor die Richtlinien und ist für die Versicherungen verantwortlich. Die politische Gemeinde deckt die jährlichen Unkosten der Vermittlung. Wir sind glücklich, dass wir in unserer Vermittlerin eine Frau gefunden ha-

ben, die ihren Dienst nicht nur mit der gebotenen Gewissenhaftigkeit erfüllt, sondern in ihrem Dienst ebenso sehr die Möglichkeit der menschlichen Kontaktnahme erkennt und wahrnimmt. Diese Eigenschaft trägt gewiss auch weitgehend zur erfolgreichen Rekrutierung von Fahrern und Fahrerinnen bei, die oft zu wiederholten Malen und zu allen Zeiten aufgeboten werden müssen. Denn ausser der Genugtuung, etwas Gutes getan zu haben, bleiben den Chauffeuren nur die selber zu berappenden Kosten des verbrauchten Benzins!

Die verschiedenen Freizeitzentren der Agglomeration sind von uns aus gut und schnell erreichbar. Dieser Umstand mag wohl mitspielen, dass das Interesse an eigenen kunsthandwerklichen Kursen abnimmt. Koch- und Nähkurse nehmen wir sporadisch in unserem Programm auf. In der Gemeinde bieten rund vierzig Vereine ein breitgefächertes Tätigkeitsprogramm an. Eine gute Zusammenarbeit im Sinne von Ergänzung pflegen wir mit dem Hausfrauenverein, der die Brockenstube führt, und dem Mütterclub, einem Zusammenschluss von jungen Frauen.

Wohlwollende Unterstützung erhalten wir für unsere Wünsche und Anliegen von der Kirchgemeinde sowie von den Behörden und der Verwaltung der politischen Gemeinde. Wir verfügen über keine vereinseigenen Räumlichkeiten. Aber für unsere Veranstaltungen stehen uns stets Kirchgemeindeg Häuser oder Schulräume gratis zur Verfügung. Mit den Arbeitskreisen der Kirchgemeinde pflegen wir einen engen Kontakt, besonders wenn es darum geht, auf Bazole hinzuarbeiten oder wie jetzt, wo wir uns gemeinsam auf das im Herbst stattfindende Dorffest vorbereiten.

In den letzten Jahren versuchten wir mehr und mehr, unseren Mitgliedern **Möglichkeiten und Wege anzubieten, um aus dem politischen Abseits herauszukommen.** Die Statuten sehen eine Tätigkeit in dieser Richtung vor. Denn darin wird der FV Muri-Gümligen als politisch neutraler Zusammenschluss von Frauen definiert, und im Zweckartikel ist das Fördern und Informieren auf staatsbürgerlichem Gebiet vorgesehen.

Zwei gut besuchte Gesprächs-

rungskurse zielten zwar nicht unbedingt in politische Richtung, doch vermittelte das Erlernen von besserem Zuhören, Argumentieren und Gesprächsleiten den Teilnehmerinnen wesentliche Fähigkeiten für ein sichereres Auftreten in der Öffentlichkeit. Es folgten in bunter Reihenfolge Referate über die Totalrevision der Bundesverfassung, über das neue Ehegesetz, Diskussionen zur Studie von Frau Weitzel und zur Verfassungsänderung «Gleiche Rechte». Ein vom Gemeindepräsidenten erteilter Informationskurs über den Aufbau der Gemeindeorganisation erweckte reges Interesse.

Vor den Gemeindewahlen im Herbst 1980 organisierten wir einen «Frouewahlzorg». Die kandidierenden Frauen aller Parteien stellten sich den Fragen aus dem Publikum. Die Veranstaltung zeugte von Toleranz und Solidarität unter den Frauen über alle Parteischranken hinweg. Sachlich und kompetent wurde den zahlreich erschienenen Frauen Auskunft erteilt. Es ist zuzugeben, dass die Männer – allerdings nur aus dem Hintergrund – unserem Treiben mit etlicher Skepsis zusahen, denn sie fürchteten wohl eine Art Solidarisierungseffekt unter den Frauen. Eine Fortsetzung dieser Veranstaltung wurde gewünscht und fand im Rahmen eines «Frouezmorge» ein Jahr später statt. Unser Ziel ist es, diese Einrichtung zu einer Art «Stammtisch am Vormittag» werden zu lassen und die Zusammenkünfte zu Informations- und Diskussionsanlässen für bevorstehende Abstimmungen oder über Themen zur Gemeindepolitik zu benützen.

Nur genügt es meiner Meinung nach nicht, wohlgefällig auf Erreichtes – das zum grossen Teil tüchtige Vorgängerinnen eingerichtet hatten – zurückzublicken und gemessenen Schrittes auf vorgezeichneten Pfaden weiterzugehen. Es gilt vielmehr, die Herausforderungen, die durch die Unrast dieser bewegten Zeiten an uns herangetragen werden, anzunehmen und verantwortungsbewusst zu handeln. Das Erkennen eines Missstandes sollte gleichzeitig den Willen zur Behebung einschliessen. Dies verlangt aktives Tun. Als Glieder einer Gemeinschaft mit Name und Gewicht ist es uns allen immer wieder möglich, tatkräftig

zur Verbesserung der Situation Einzelner oder von Gruppen beizutragen. Im Auf und Ab der Zeiten deutet doch die Existenz so vieler bestehender Frauenvereine daraufhin, dass die guten, erfolgreichen Erfahrungen überwiegen. Sie mögen Ansporn sein zum steten Weiterstreben. Die Anregung zu nützlichem Tun liegt in einem Satz von Jeanne Hersch, den ich meinem letzten Jahresbericht vorangestellt habe und den ich heute an den Schluss setzen möchte:

«Die Hoffnung, Mensch zu sein, besteht nur dort, wo alles noch unfertig, wo nichts vollkommen, nichts an sein Ende gekommen ist.»

Regula Ernst

Rebstein

Die Gemeinde Rebstein mit rund 3200 Einwohnern liegt in der unteren Hälfte des St. Galler Rheintals zwischen den beiden Einkaufszentren Altstätten und Heerbrugg. Die einzigartige Aussicht über die Rheinebene auf die Voralberger Alpen, das Fürstentum Liechtenstein, die Bündler, St. Galler und Appenzeller Berge wirkt durch die Weite des Tales keineswegs beengend. Ursprünglich schmiegte sich das Dorf eng an den Berghang, dessen Höhen hinauf zum Appenzellerland führen. Nach Abschluss der Rheinmelioration im Jahre 1953 breitete sich das Dorf auch talseits beträchtlich aus.

Wie der Name Rebstein vermuten lässt, lebten seine Einwohner einst beinahe ausschliesslich vom Weinbau, verbunden mit Kleinlandwirtschaft. Das Wohl und Wehe der Bevölkerung hing deshalb einzig von der Witterung, dem Gedeihen und der Preislage des Weines ab. Dazu kamen die Überschwemmungen, verursacht durch den in den Regenperioden über die Ufer tretenden Rhein, so dass die kargen Kartoffeläckerlein und Maisfelder im Wasser ertranken. Die Rheintaler müssen damals so arm gewesen sein, dass ein Kantonsrat an einer Session in St. Gallen ausgerufen haben soll, die einzigen Bewohner des Rheintals, denen es gutgehe, seien die Frösche!

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte dann die grosse Wen-

de, indem die St. Galler Stickerindustrie in unserem Dorf Einzug hielt und einen ungeahnten Aufschwung mit sich brachte. Aus der neuen Industriebranche ging unter etlichen kleineren und grösseren Betrieben eines der bedeutendsten Stickerei-Etablissements der Ostschweiz hervor, nämlich die Firma Jacob Rohner AG, Rebstein, deren Stickereien schon bald Weltruf erlangt haben. Sicher profitierte die Bevölkerung sehr von den guten Verdienstmöglichkeiten, doch litt sie auch immer wieder unter der grossen Krisenanfälligkeit, welche der Stickerei wie den meisten Textilindustrien anhaftet. Besonders notvoll muss die Krise in den Jahren 1920 bis 1930 gewesen sein, welche viele arbeitslos machte und Sorge und Armut Tür und Tor öffnete.

So wurde der Evangelische Frauenverein, wie er sich heute nennt, nie arbeitslos. 1896 wurde dieser Verein vom damaligen Pfarrherrn als Töchter-Armenverein aus der Taufe gehoben.

Glücklicherweise haben sich in der Folge auch andere Unternehmen in der Gemeinde angesiedelt, vor allem die Firma Wild Heerbrugg AG mit der Zentralverwaltung und mechanischen Werken in Heerbrugg und mit der optischen Abteilung in Rebstein. Ebenso ist die Polstermöbelfabrik Karl Zünd & Co. AG in unserer Gemeinde etabliert. Mit diesen Industrieunternehmen sind genügend Arbeitsplätze vorhanden, und die Bevölkerung kann mit Optimismus in die Zukunft blicken.

Der Evangelische Frauenverein Rebstein mit seinen 180 Mitgliedern ist bis heute eine Arbeitsgruppe der Kirche geblieben, allerdings mit grosser Selbständigkeit, wie es sich für eine Sektion des SGF gehört! Wir sind seit 21 Jahren Mitglied beim SGF, und wir verdanken dieser Mitgliedschaft viele Anregungen und eine echte Bereicherung. Zu unserer Schwesternvereinigung, dem Katholischen Frauenverein Rebstein, unterhalten wir ein sehr gutes Verhältnis. Viele Anlässe werden in erfreulicher Zusammenarbeit durchgeführt, so die Weltgebetstagsfeier der Frauen, der Kinderhort, die jährlich einmal stattfindende Kleiderbörse, Vorträge mit allgemeinen oder hauswirtschaftlichen Themen, hin und

wieder auch Kurse sowie Bazare. Nach vielen Jahren intensiver Kurstätigkeit stellten wir vor einiger Zeit eine gewisse Kursmüdigkeit unter unseren Mitgliedern fest. Darauf versuchten wir es mit der Bildung einer **Handarbeitsgruppe**, die nun seit zwei Jahren ihren festen Sitz in unserem Verein einnimmt und sich einmal im Monat trifft. Jeder Abend hat ein bestimmtes Programm. Es werden Arbeiten ausgeführt, wie das Häkeln von hübschen Topflappen, von Fenstersternen oder Zierdekeli, das Knüpfen von Blumenampeln und Peddigrohrarbeiten. Auf Weihnachten fand ein Kurs für Indianerzelte statt, wobei nicht nur junge Frauen, sondern auch Grossmütter gerne mitmachten. Vor Ostern wurden Eier bemalt. Die Leiterinnen der Gruppenarbeiten sind ausschliesslich Frauen aus dem Verein selber, die über entsprechende, zum Teil in Kursen erworbene Fähigkeiten verfügen und damit die Möglichkeit bekommen, ihre Kenntnisse anderen Frauen weiterzugeben. Weitere Vorteile sind meines Erachtens, dass die regelmässigen Zusammenkünfte den Kontakt unter den Mitgliedern fördern (es wird auch immer eine Kaffeepause eingeschaltet!) und unser Vereinsleben festigen.

Infolge der veränderten Zeit sind auch bei uns nur wenige Bedürftige zu unterstützen. So erschien es uns bei einer Anfrage als selbstverständlich, den momenten Ärmsten unter uns, **den Flüchtlingen, ein Heim in unserer Gemeinde zu bieten** und ihnen mit Rat und Tat beim Einleben behilflich zu sein. Völlig unvorbereitet (beim ersten Eintreffen der Flüchtlinge aus Vietnam wusste man noch nichts von Betreuungsgruppen) merkten wir bald, dass wir uns mit unserer Familie eine riesige Aufgabe zugemutet hatten. Heute gibt es auch bei uns eine Betreuergruppe mit einem pensionierten Herrn als Vorsitzenden, die schon die zweite Flüchtlingsfamilie zu betreuen hat. Unsere Sektion ist mit zwei Kommissionsmitgliedern in der Gruppe vertreten.

Obschon wir auf dem Lande wohnen, sahen wir doch bald die Notwendigkeit eines öffentlichen **Kinderspielplatzes** ein. Bis auch unsere Behörde von dieser Notwendigkeit überzeugt war, verstrich zwar eini-

ge Zeit. Unbeirrt machten wir uns daran, die nötigen finanziellen Mittel zu beschaffen. Dies geschah mit einem grösseren Beitrag der Pro Juventute und der Mithilfe unserer katholischen Kolleginnen. Der Erlös aus der gleichzeitig mit der Kleiderbörse durchgeführten Kaffeestube, welche sehr gut besucht wird, ist für den Kinderspielplatz bestimmt. Die Trägerschaft des nun seit einigen Jahren bestehenden Spielplatzes ist die Gemeinde. Ein wichtiger Zweig unserer Arbeit ist **der Dienst an unseren Betagten**. Unsere älteren Mitmenschen ab 75 Jahre besuchen wir an allen runden Geburtstagen und überreichen dabei ein kleines Geschenk. Auch sich auswärts aufhaltende Rebsteiner Patienten in Spitälern und Pflegeheimen werden von uns regelmässig besucht.

Seit acht Jahren besitzt Rebstein mit der Nachbargemeinde Marbach zusammen ein sehr schönes Altersheim, welches 50 Pensionären ein Heim bietet. Zu Beginn organisierte der Frauenverein Spielnachmittage, an denen gesungen, gebastelt und gespielt wurde. Nachdem die Nachmittage anfangs gut besucht waren, verringerte sich die Teilnehmerzahl zusehends. Somit mussten wir leider von diesen Nachmittagen Abstand nehmen.

Vor einigen Jahren führten wir deshalb ein anderes System des Besuchsdienstes ein. Je ein Vereinsmitglied übernimmt persönlich die Betreuung eines Heimbewohners. Jeder Heiminsasse sollte mindestens einmal pro Monat besucht werden.

Dabei wird eine individuelle Betreuung garantiert und eine langfristige Beziehung kann aufgebaut werden. Ausserdem wird der Kontakt zum Dorf aufrechterhalten.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Heimleitung diesen Dienst nicht als Einmischung empfindet, sondern damit einverstanden ist. Die Bezugsperson sollte den Kontakt und die Beratung mit der Heimleitung suchen. Ferner muss die Besucherin über genügend Freizeit verfügen. Einfühlungsvermögen, Geduld und Initiative gehören ebenfalls dazu. Auch sollten Abmachungen und Versprechungen unbedingt eingehalten werden. Bei uns hat sich dieser Besuchsdienst, den ich Ihnen bestens empfehle, bewährt. Ich bin überzeugt,

dass diese ganz persönliche Aufgabe nicht nur den Betagten hilft, sondern auch den Besucherinnen eine tiefe Befriedigung zu schenken vermag.

A. Weder-Schneider

Stäfa

Das älteste schriftliche Dokument des Frauenvereins Stäfa ist in einem Rechnungsbuch, datiert vom 15. November 1859, der Ausgabenposten: für Reinigung des Arbeitsschulzimmers 40 Rp. Das erste Protokoll trägt das Datum 7. Juli 1875. Im darauffolgenden Jahr, im Protokoll vom 24. November 1876, steht geschrieben: «Der Vorstand ist einberufen worden, um über eine Zuschrift des Gemeinderates zu beraten. Derselbe fordert nämlich den Frauenverein auf, laut bezirksrätlichem Beschluss öffentlich Rechnung abzulegen über das im Archiv befindliche Vermögen des Frauenvereins. Sämtliche Anwesenden finden dieses Begehren sehr befremdend, da sich der Frauenverein seit seinem 30jährigen Bestehen stets als Privat-Korporation betrachtet hat.» In der Folge ergriffen die Frauen mit Hilfe eines Rechtskundigen Rekurs, und die Antwort des Bezirksrates fiel zu ihren Gunsten aus! Dank diesen Angaben betrachten wir **das Jahr 1846 als Gründungsjahr unseres Frauenvereins**. Die vorausgegangenen langjährigen politischen Wirren und entsprechenden Notzeiten ebenso wie das Weiterleben des Gedankengutes des grossen Erziehers Heinrich Pestalozzi bewogen die Frauen zum Zusammenschluss. Darum heisst der Zweck in unsern Statuten: «Gemeinnützige und wohltätige Bestrebungen unterstützen und selbst durchführen – und die Weiterbildung der Frau fördern.» Das bedeutete für die Frauen des letzten Jahrhunderts bis heute: Unterstützung von Mitmenschen in Notlagen. Die Erkenntnis, dass Frauen mit Geschick, Verstand und Wissen schwierige Lebenssituationen besser meistern können, führte dazu, dass **von 1848 an Kurse für Handarbeit** und später auch für **Hauswirtschaft** angeboten und finanziell getragen wurden bis zur Übergabe an die Schulgemeinde im ersten Drittel unseres Jahr-

hunderts. Noch lange Jahre oblag dem Frauenverein deren Aufsicht. Ähnlich ausdauernd hat sich der Frauenverein für die Kinderbetreuung eingesetzt. Ein **Kindergarten** war über 70 Jahre lang ein stetes finanzielles Sorgenkind bis zur Übernahme durch die Schulgemeinde 1946.

Weitere Aufgabenbereiche während Jahrzehnten waren: Wöchenerinnenunterstützung, Mütterberatung, Dienstbotenbetreuung, kriegsbedingte Hilfeleistungen, Vorträge «zur Pflege der Familie» usw. 1931 schloss sich unser Frauenverein dem SGF an. Von jeher reichten natürlich die Einnahmen durch die Mitgliederbeiträge (von den Anfängen bis in die 1960er Jahre Fr. 4.–, seither Fr. 7.–) nicht aus. Mit Phantasie und Einsatz wurden die Einkünfte verbessert durch Aktionen, Sammlungen, Verkäufe usw. Bereits 1931 eröffneten die Stäfner Frauen eine **Brockenstube**. Sie ist Mittwoch und Samstag je zwei Stunden geöffnet. Die Verkaufssumme lag in den letzten Jahren zwischen Fr. 30 000 und 37 000.–. Dank dieser Quelle ist es möglich geworden, grosszügiger zu handeln, Vergabungen und Geschenke zuzuteilen und in den guten Zeiten bei minimalen Spesen auch eine Reserve anzulegen. Regelmässige Beiträge gehen heute zum Beispiel an das Jugendsekretariat für Stäfner Kinder, an die Hauspflege, den Haushilfedienst für Betagte, ans Kinderheim Gottihilt in Stäfa, an unser Patenkind, den Krankenpflegeverein Obstdalen-Filzbach, und andere mehr.

Was bleibt nun unserem Frauenverein, ausser Vergabungen zu machen, noch zu tun, nachdem die schwerwiegendsten Aufgaben vom Staat und den immer besser ausgebauten Sozialwerken übernommen wurden und die Fortbildungsschule, die Freizeitorganisation und die Lesegesellschaft für praktische und kulturelle Anregungen besorgt sind?

Unser Vorstand ist bemüht, Kontakt und Gemeinschaft zu fördern, der Vereinsamung entgegenzuwirken, einen Beitrag zum «Zufriedensein» zu schaffen und den Sinn und das Interesse «über den eigenen Gartenhag hinaus» wachzuhalten. Dabei kommt uns sehr zugute, dass wir seit 1975 die Gemeindestube mieten können und somit drei

eigene, verschieden grosse Räume, Küche, Keller und Winde, zur Verfügung haben. Dort finden unsere Vormittags-Sprachkurse und ein Hausfrauenturnen statt, gelegentlich Kurse, zum Beispiel für Redeschulung, Kosmetik, Tanz oder Flötespielen für Mütter, ebenso das beliebte Seniorenessen. Einmal monatlich betreiben die Vorstandsfrauen eine Kaffeestube mit selbstgebackenen Kuchen. In der Gemeindestube war während zwanzig Jahren unsere Nähstube beheimatet. Seit einem Jahr ist dieser Kreis der Getreuen wegen Überalterung und mangels Nachwuchs eingegangen. Wir versuchen nun, Arbeitsnachmittage ohne regelmässiges Engagement – eher in Kursform – zu organisieren, um doch laufend ein Lager an Verkaufsgegenständen für den Bazar anlegen zu können. Je nach Zielsetzung, Grösse und Jahreszeit wird der Bazar in einem Schulhaus oder in und um die Gemeindestube organisiert. Die Reinerlöse variierten in den letzten zwölf Jahren zwischen Fr. 10 000 und 50 000.–.

Die Gemeindestube stellen wir auch anderen kirchlichen oder sozialen Gruppen zur Verfügung und vermieten sie für private Kurse oder Beratungen. Den Keller mieten vier Frauen, die auf eigene Rechnung eine gut funktionierende Kleiderbörse betreiben. – Im übrigen übt unser Frauenverein eine rege Vermittlertätigkeit aus: zum Beispiel im Babysitter- und Kinderhütendienst, beim sehr wichtigen Rotkreuzhelferinnen- und RK-Fahrdienst; wir suchen erholungsbedürftige Frauen in unsere Gemeinde für die von der SGG offerierten unentgeltlichen Ferien. Die Elternbriefe der Pro Juventute verschicken wir auf eigene Rechnung (momentan ca. 80 pro Monat). Anstelle des Samariterversins, wie in den andern Gemeinden, organisieren wir die Tex-aid-Sammlungen. In den Mahlzeitendienst teilen wir uns mit der Kirche. Mit anderen Frauenvereinen des Bezirks Meilen sind wir an der Budget- und Laufbahnberatungsstelle beteiligt. Vom sehr arbeitsaufwendigen Verkauf der Pro-Patria-Marken und -Abzeichen waren wir anfänglich gar nicht begeistert. Nur dank der Mithilfe einer Schulklasse und eines Teams ist die Belastung nicht zu gross. – Wir finden immer wieder einzelne

bedrängte Menschen, die es – aufgrund ihres Charakters oder ihrer Lebenserfahrung – vorziehen, auf staatliche Hilfe zu verzichten und versuchen, sich tapfer selber durchzuschlagen. Hier sehen wir eine Möglichkeit, den Sozialstaat mit seinen Amtsstellen durch persönliche, private Hilfe, die nicht an Vorschriften und Formulare gebunden ist, zu ergänzen.

In einer sich verändernden Welt meinen wir, mit unseren heutigen Tätigkeiten im gleichen Geist wie die Gründerinnen den Mitmenschen zu helfen.

H. Nil-Hochstrasser

Ich bestelle 1 Jahresabonnement des «Zentralblattes»

Preis Fr. 12.–

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Senden an: **Büchler+Co AG, 3084 Wabern**



Schweizerische Berghilfe

Frau Josette Raduner-Graf, Horn, vertritt seit diesem Frühjahr den SGF in der Schweizerischen Berghilfe, kurz SBH. Als Frau Betty Steinmann den Rücktritt auch in dieser Institution erklärte, fiel im Zentralvorstand die Wahl auf Frau Raduner, die sich besonders für die Belange der Berglandschaft interessiert.

Wer ist überhaupt die Berghilfe? Sie ist ein gemeinnütziger Verein, der bezweckt, auf gesamtschweizerischer Ebene die wirtschaftliche Existenzgrundlage und die Lebensbedingungen im Berggebiet zu verbessern und dadurch einer weiteren Abwanderung entgegenzuwirken.

Zu den Strukturverbesserungen in der Berglandschaft gehören beispielsweise die Sanierung von Wohnstätten, Ställen und Scheunen, die Versorgung mit Wasser und Strom wie die Zusammenlegung von Kleinstbetrieben. Die Mittelbeschaffung erfolgt durch Spendensammlungen bei Privaten und Firmen. Durch eine einfache Administration der SBH und die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes entstehen unbedeutende Verwaltungskosten. Letztes Jahr wurden über 5 Mio Franken an Einzel- und Gemeinschaftsfälle Zuschüsse geleistet.

Wie Frau Raduner berichtet, hatte sich der Vorstand an seiner Junisitzung mit einer Rekordzahl von Gesuchen auseinandersetzen, nämlich mit 140. Die SBH gewährt einem Antragsteller einen Beitrag von 10 % an die Restschuld, die er

nach Abzug der Subventionen von Bund und eventuell Kanton für ausgeführte Projekte selber zu tragen hat, im Maximum aber Fr. 18 000.– bis Fr. 20 000.–.

Die Bewilligung eines Gesuches erfolgt in der Regel erst nach Überprüfung an Ort und Stelle, und zwar durch ehrenamtlich arbeitende Experten der SBH.

Die Berghilfe will mit ihrer Unterstützung Impulse dafür geben, dass die notwendigen Gebäudesanierungen und Erschliessungen in Selbsthilfe verwirklicht werden.

LA

Wir gratulieren

Am 11. Mai wählte die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) in Einsiedeln **Frau Margrit Camenzind-Wüest, Frauenfeld**, zur neuen Zentralpräsidentin. Sie trat die Nachfolge von Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen an. Anstelle der zurückgetretenen Frau Janine Rappaz wählte die Delegiertenversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz (EFS) am 22. Mai im Gwatt **Frau Linette Stich, Vordemwald AG**, zur neuen Präsidentin.

Wir wünschen den beiden Gewählten Erfolg, Freude und Erfüllung im neuen Amt und freuen uns, auch in Zukunft mit unseren Schwesterverbänden ergiebige Kontakte pflegen zu dürfen.

Zentralvorstand SGF



Anmeldung

für die ausserordentliche Delegiertenversammlung 1982 in St. Gallen bis spätestens 30. August 1982 an:

Frau Inge Kellenberger, Schubertstrasse 11, 9008 St. Gallen

Anzahl

_____ Tageskarten mit Verhandlungen und Mittagessen zu Fr. 25.–

Parkplätze gibt es in der Nähe der Tonhalle, Sie erhalten einen Plan zusammen mit den Tageskarten.

Bitte bezahlen Sie nach Erhalt der Tageskarten den gewünschten Betrag möglichst bald auf dem beigelegten Postscheck ein, Sie erleichtern uns damit die Arbeit.

Name und Vorname

Adresse

Sektion

Tel.-Nr.

Zentralblatt des SGF

Zentralpräsidentin:
Liselotte Anker-Weber
Rosenmattstrasse 12, 3250 Lyss
Tel. 032 84 22 20

Redaktion:
Jolanda Senn-Gartmann
Ralligweg 10, 3012 Bern
Telefon 031 23 54 75
(Manuskripte an diese Adresse)

Druck und Verlag:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Telefon 031 54 81 11

Inserate:
Büchler-Inseratregie
3084 Wabern
Tel. 031 54 81 11, Telex 32697
Sachbearbeiterin: Brigitte Bhend
Druckauflage: 9900 Ex.

Abonnementspreis: Fr. 12.-
Bestellungen an:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Telefon 031 54 81 11
PC-Konto 30-286
Sachbearbeiterin:
Silvia Marti

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhalts unter Quellenangabe gestattet.

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF:
30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung:
80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778 Aarau
Stiftung Schweiz. Ferienheime
«Für Mutter und Kind»
80-13747 Zürich

1810-332929

SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK

HALLWYLSTR 15
3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 1/9 meiden

SGF Zentralblatt

Imprimé à taxe réduite

AZ/PP
CH-3084 Wabern

Abonnement poste



**Ideal
für alle Stoffe und jede Naht**

Die alkoholfreien Betriebe unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

Arosa Hotel Orelli, von Juni bis Oktober – Seniorenferien, Orellis Restaurant – für die ganze Familie, Telefon 081 31 12 09

Herzogenbuchsee Alkoholf. Hotel-Restaurant Kreuz, Kirchgasse 1, Telefon 063 61 10 18

Luzern Alkoholf. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Telefon 041 23 54 93

Romanshorn Alkoholf. Hotel-Rest. Schloss, Telefon 071 63 10 27

Steffisburg Alkoholf. Hotel zur Post, Höchhausweg 4, Telefon 033 37 56 16

Thun Sommerbetrieb Alkoholf. Restaurant Schloss Schadau, Telefon 033 22 25 00



Coop bietet seinen Mitgliedern

Ferien mit Preisvergünstigung

in allen fünf
bestgeführten Coop-Hotels:

- Hotel Bellevue, St. Moritz
- Hotel Waldstaetten, Weggis
- Hôtel du Léman, Jongny
- Hôtel du Rhône, Sion
- Hôtel Bon Accueil, Montreux

Verlangen Sie unverbindlich
Prospekt und Preisliste.

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

- Ich bin Coop-Mitglied.
- Ich bin noch nicht Coop-Mitglied, möchte es aber werden.

Senden an: **Coop-Reisen**
Clarastrasse 33
4005 Basel

MIKUTAN- Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 3.50

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG
8730 Uznach

Zu vermieten

Ferienwohnung

4 Personen, Parterre m. sep. Eingang. Ruhige Lage. Preis Fr. 8.- pro Person, exkl. Nebenkosten. Tel. 081 72 11 44, A. Luzi, Hof Sinols, 7477 Filisur.